S O N D E R B E S T I M M U N G E N

E L I T E L I G A

des STEHV im Spieljahr 2023/24

§ 1 Meisterschaftseinteilung

Die STEHV Eliteliga-Meisterschaften wird wie folgt ausgetragen:

Eliteliga	**6 Mannschaften**
EC LE Kings	EC Bulls Weiz
EC EXAKT Panthers Frohnleiten	EC Eisbären Peggau
IPR Langenwang	EV Zeltweg Murtal Lions II

§ 2 Teilnahmebedingungen

1) Jede Mannschaft ist verpflichtet ein Nenngeld und eine Kaution bis spätestens 30.09.2023 auf das Konto des STEHV zu überweisen.

   Nenngeld: **IBAN:** AT18 2081 5000 4223 9723 **BIC:** STSPAT2GXXX
   Kaution: **IBAN:** AT97 2081 5000 4223 9756 **BIC:** STSPAT2GXXX
   Verwendungszweck: STEHV Saison 2022/23 Eliteliga plus Vereinsname

   Sind bis zum Vortag des ersten Meisterschaftsspieles nicht sämtliche Verbindlichkeiten dem STEHV gegenüber beglichen, ist der Verein in der laufenden Meisterschaft bis zur Begleichung derselben nicht spielberechtigt. Diese Spiele werden mit 5:0 strafverifiziert.

   Eliteliga Nenngeld € 400,00 Kaution € 500,00

2) Jede Mannschaft ist verpflichtet das Anmeldeformular bis spätestens 30.04.2023 an den STEHV (ph.hofer@stehv.at) zu übermitteln.

§ 3 Austragungsmodus

Der Bewerb wird im Grunddurchgang in einer Gruppe in einer doppelten Hin- und Rückrunde und einer Play-Off mit Halbfinale und Finale ausgetragen. Die Spielzeit beträgt 3 x 20 Minuten. Die Pausenzeit beträgt 15 Minuten.

Es muss in jedem Spiel einen Sieger geben. Bei unentschiedenem Spielstand nach 60 Minuten folgt nach einer dreiminütigen Pause ohne Eisreinigung, eine fünfminütige „Sudden-Victory-Overtime“ **3 gegen 3**. Wenn keine Entscheidung fällt, folgt ein Penaltyschießen nach ÖEHV- Regeln (3 Schützen pro Team, siehe STEHV Allgemeine Durchführungsbestimmungen § 4 Pkt. 2).

1) Grunddurchgang:

Der Grunddurchgang wird in einer doppeltem Hin- und Rückrunde gegen alle Gegner ausgetragen.

2) Play-Off:

Halbfinale	4 Mannschaften		Best of 3
Finale	2 Mannschaften	Sieger aus dem HF	Best of 3

Halbfinale:

Der Sieger des Grunddurchgangs spielt gegen den Viertplatzieren des Grunddurchgangs und der Zweite des Grunddurchgangs spielt gegen den Drittplatzierten des Grunddurchgangs eine Serie Best of 3. Die jeweils besser platzierten Mannschaften haben in den Spielen 1 und eventuell 3 Heimrecht.

Das eventuell dritte Spiel wird am Dienstag/Mittwoch, das erste und zweite Spiel am Samstag/Sonntag gespielt (Änderungen auf Grund Eiszeitenverfügbarkeit nur durch den Wettspielreferenten möglich).

Die Spieltermine müssen mit dem Liga- und Wettspielreferenten abgestimmt werden und können in Absprache in Sonderfälle von den vorgegebenen differieren.

Finale:

Im Finale hat der aus der Zwischenrunde besser platzierte Verein im ersten und eventuell dritten Spiel Heimvorteil. Der schlechter platzierte Verein hat im zweiten Spiel das Heimrecht.

Das erste und eventuell dritte Spiel wird am Samstag gespielt, das zweite am Dienstag/Mittwoch. Änderungen auf Grund Eiszeitenverfügbarkeit nur durch den Wettspielreferenten möglich. Der Spielbeginn muss am Wochenende zwischen 17:00 – 21:00 Uhr und an Wochentagen zwischen 19:00 – 21:00 Uhr festgesetzt werden.

Spieltage sind Dienstag oder Mittwoch bei den Wochentagsterminen, Freitag – Sonntag am Wochenende. Die Spielzeit wird am Wochenende mit 17:00 – 21:00 Uhr festgesetzt, sofern die Verfügbarkeit in den Spielstätten gegeben ist. Der Spieltag ist jedoch so festzusetzen, dass dem Gastverein die An- und Abreise am selben Tag möglich ist.

Die Spieltermine müssen mit dem Liga- und Wettspielreferenten abgestimmt werden und können in Absprache in Sonderfälle von den vorgegebenen differieren.

§ 4 Spielberechtigungen

1) Jeder Verein kann 1 Transferkartenspieler zur Anmeldung beim ÖEHV bringen und einsetzen. Der Spieler muss jedoch seinen Lebensmittelpunkt in Österreich haben. Als Nachweis sind der Meldezettel und der Sozialversicherungsnachweis vorzulegen.

2) Jeder Verein der Eliteliga kann mit einem Verein der 3. Liga (ÖEL), Bezirksliga oder Gebietsliga um eine Farmteamregelung, einen Kooperationsverein (Affiliate Club) oder eine Spielgemeinschaft ansuchen (STEHV Allgemeine DFBST § 7 Pkt. 14).

3) Für alle an der Meisterschaft teilnehmenden Vereine gilt zusätzlich:

   a) Der endgültige Kader ist spätestens zwei Wochen vor der ersten Meisterschaftsrunde dem Wettspielreferenten des STEHV bekannt zu geben. Nennungen nach der Frist sind dem Wettspielreferenten schriftlich bekannt zu geben und bedürfen einer gesonderten Bestätigung.

4) Pro Saison darf nur ein Leihvertrag pro Spieler abgeschlossen werden. Dies ist bis zum 08.01.2024 möglich. Bei Auflösung eines Leihvertrages fällt der Spieler zu seinem Stammverein zurück und ist dort spielberechtigt. Die Auflösung des Spielerleihabkommens ist jedoch nur in der Transferzeit (bis zum 08.01.2024) möglich.

5) Transferzeit – Ende für alle Spieler ist der 08. Jänner 2024, 24.00 Uhr.

6) **Kaderregelungen:**
   Jeder Verein, der einen Kooperationsverein (Affiliate Club) oder eine Spielgemeinschaft angemeldet hat, untersteht den folgenden Kaderregelungen:
   a) Die Vereine haben das Recht insgesamt 7 Spieler der Kategorie Ü20 zu melden, die mit einer sogenannten S-Lizenz ausgestattet werden. Die Spieler sind in beiden Mannschaften spielberechtigt.
   b) Spieler der Kategorie U20 sind in beiden Teams uneingeschränkt spielberechtigt.
   c) In den Play-Offs sind nur jene Spieler spielberechtigt, die zumindest 40% der Spiele im Grunddurchgang für das Eliteligateam absolviert haben.
   d) Transferkartenspieler unterliegen keiner der zuvor genannten Kaderregelungen, je Eliteligateam ist maximal ein Transferkartenspieler erlaubt, siehe dazu Punkt 1).

Jeder Verein, der ein Farmteam angemeldet hat, untersteht den folgenden Kaderregelungen:

a) Der Vereine hat das Recht insgesamt 10 Spieler der Kategorie Ü20 zu melden, die mit einer sogenannten S-Lizenz ausgestattet werden. Die Spieler sind in beiden Mannschaften spielberechtigt.
b) Spieler der Kategorie U20 sind in beiden Teams uneingeschränkt spielberechtigt.
c) In den Play-Offs sind nur jene Spieler spielberechtigt, die zumindest 40% der Spiele im Grunddurchgang für das Eliteligateam absolviert haben.
d) Transferkartenspieler unterliegen keiner der zuvor genannten Kaderregelungen, je Eliteligateam ist maximal ein Transferkartenspieler erlaubt, siehe dazu Punkt 1).

§ 5 Spielablauf:

1) Bei allen Spielen muss ein ausgebildeter Sanitäter vor Ort anwesend sein.

2) In der Eliteliga ist eine Shots on Goal Statistik verpflichtend zu führen.

3) Morawa Digital TV

§ 6 Schiedsrichter

1) Die Eliteliga wird von Verbandsschiedsrichtern im 2- oder 3-Mann- System geleitet. In den Spielen der Play-Off Semifinal- und Finalserien wird ausnahmslos das 3-Mann-Systems vorgeschrieben.

2) Der STEHV behält sich das Recht vor für ausgewählte Spiele im Play-Off das 4-Mann-System vorzuschreiben.

§ 7 Ehrenzeichen

1) Der Sieger der Eliteliga Play-Offs erhält 25 Ehrenzeichen in Gold und den Titel "Sieger der Eliteliga 2023/24". Der Zweitplatzierte der Eliteliga erhält 22 Ehrenzeichen in Silber.

2) Der Sieger der Eliteliga Play-Offs erhält weiters den Wanderpokal für ein Jahr. Dieser ist in einwandfreiem Zustand unaufgefordert vor den Play-Offs der folgenden Saison an den STEHV gereinigt zu retournieren. Für etwaige Schäden und daraus folgenden Reparaturen kommt der Verein ausnahmslos auf. Der Name der jeweiligen Meister wird auf dem Pokal verewigt.

3) Im Falle der Veranstaltung einer STEHV Gala werden der Wanderpokal (nach der Siegerehrung im Rahmen des Finales an den STEHV zu retournieren) überreicht und weitere Einzel- oder Teamprämierungen vorgenommen.

§ 8 Schlussbestimmungen

1) In allen in diesen Sonderbestimmungen nicht vorgesehenen Fällen steht dem Vorstand des STEHV das Recht zu, auszulegen und zu entscheiden.

2) Die am Bewerb teilnehmenden Vereine verpflichten sich mit ihrer Unterschrift am Anmeldeformular zur bedingungslosen Einhaltung dieser Sonderbestimmungen.

3) Änderungen der Sonderbestimmungen können nur in einer offiziellen Ligasitzung mit einfacher Stimmenmehrheit der Mannschaftsführer und dem STEHV beschlossen werden.

4) Offizielle Ligasitzungen werden vom STEHV veranstaltet und dementsprechende Einladungen zeitgerecht an alle teilnehmenden Vereine übermittelt. Beschlussfassungen werden mit einfacher Stimmenmehrheit beschlossen. Bei Stimmengleichheit zählt die Stimme des Vorsitzenden des STEHV doppelt.

Steirischer Eishockeyverband **17.09.2023**